

Vision 2030

**Die HF im schweizerischen
Tertiärbereich der Zukunft:
attraktiv.
unverzichtbar.
gleichgestellt.**

Ausgangslage

Seit über zwei Jahren läuft das Projekt «Positionierung der Höheren Fachschulen» des SBFJ. Die bisher erarbeiteten Diskussionsgrundlagen (Auslegeordnung, Zwischenbericht) orientieren sich an der schrittweisen und punktuellen Verbesserung des gegenwärtigen Zustands. Sie fordern eine Gesamtsicht und werfen Grundsatzzfragen zur Verortung der Höheren Fachschulen (HF) auf der schweizerischen Tertiärstufe auf.

Das K-HF-Entwicklungsmodell erfüllt diese Ansprüche und liefert eine ganzheitliche Vision 2030 für eine erfolgreiche schweizerische Bildungslandschaft der Zukunft.

Vision 2030

Herausforderungen

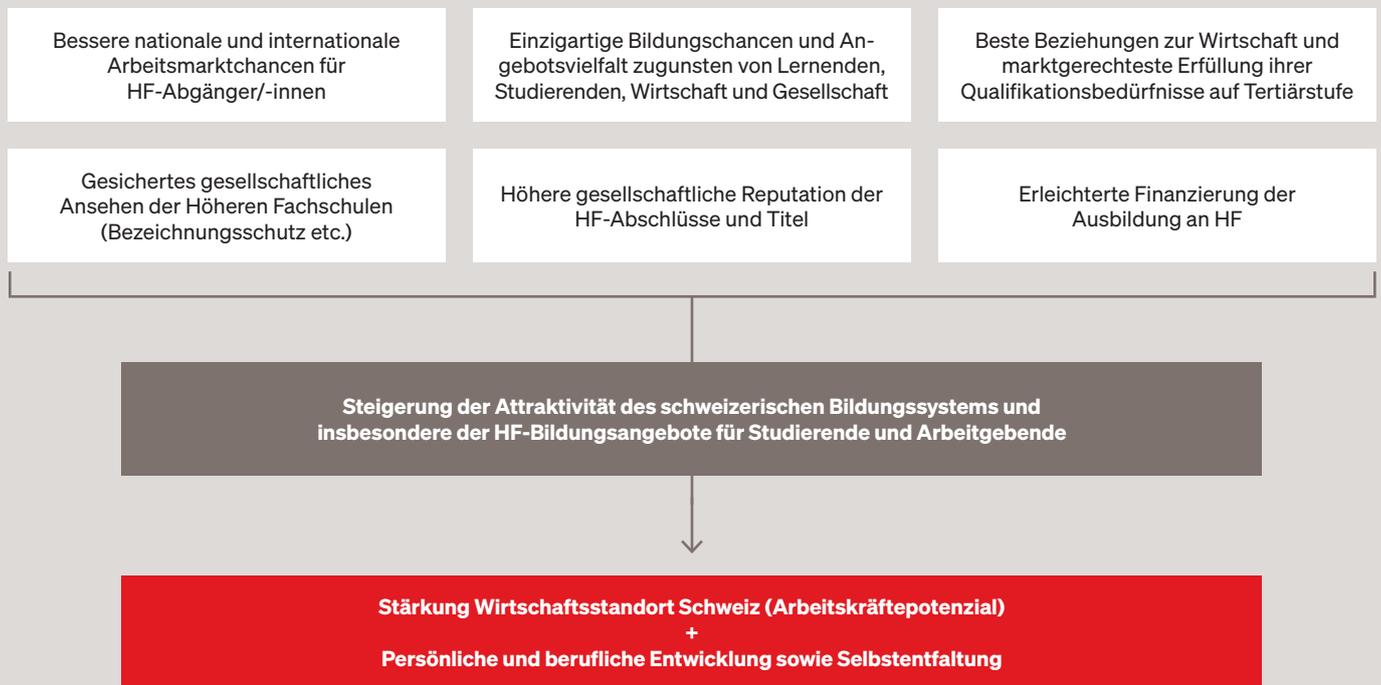
Eine verbesserte Positionierung der Höheren Fachschulen muss zur Bewältigung gesamtgesellschaftlicher Herausforderungen beitragen:

- Der dramatische Fachkräftemangel kann nur über eine deutliche Aufwertung der (Höheren) Berufsbildung wirksam bekämpft werden.
- Die HF sind durch ihren schleichenden Attraktivitätsverlust existenziell bedroht.
- Die Diplome und Titel der Höheren Fachschulen sind kaum bekannt und international unverständlich. HF-Absolvierende werden in ihrem persönlichen und beruflichen Fortkommen stark behindert.
- Höhere Fachschulen können sich nicht eidgenössisch anerkennen und ihren Namen nicht schützen lassen. Ihr Ansehen bei Studierenden, in Wirtschaft und Gesellschaft wird beschädigt.

Die Vision 2030 der K-HF beschreibt die notwendigen Veränderungen, welche die HF zu einem attraktiven, unverzichtbaren und gleichgestellten Teil der tertiären Bildungs- und Hochschullandschaft werden lassen. Die angestrebte Entwicklung orientiert sich an einem widerspruchsfreien übergeordneten Zielsystem. Im Zentrum stehen dabei die persönlichen und beruflichen Entfaltungsmöglichkeiten der Studierenden sowie die nachhaltige Stärkung des Wirtschafts- und Bildungsstandorts Schweiz.

Zielsystem

Die Verbesserung der Positionierung der HF strebt folgende gesamtgesellschaftliche Ziele an:



Das Zielbild bringt unmissverständlich zum Ausdruck, dass die bisherigen Alleinstellungsmerkmale, garantierte Arbeitsmarktnähe und – insbesondere für Berufsleute ohne Maturität – einzigartige Bildungschancen, weiter auszubauen sind.

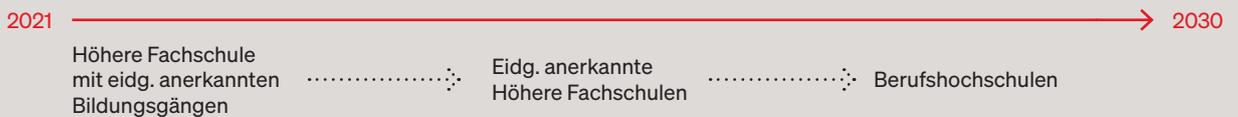
Gleichzeitig müssen aber zwingend geringere Ausbildungskosten sowie eine höhere nationale und internationale Reputation der Schulen und ihrer Abschlüsse zur Steigerung der Attraktivität der HF beitragen. Nur so wird es gelingen, die Anziehungskraft der HF zugunsten der Absolvierenden und ihrer Arbeitgebenden entscheidend zu vergrössern.

Entwicklungsmodell

Die Höheren Fachschulen gehören zusammen mit den Fachhochschulen und Universitäten – und im Gegensatz zu den eidgenössischen Prüfungen – zur schulisch organisierten Tertiärbildung. Deshalb ist die Positionierung der HF im Kern eine Frage ihres Verhältnisses zum gegenwärtigen Hochschulsystem. Dabei geht es aber gerade nicht um eine allfällige Akademisierung der HF.

Die enge und auf Tertiärstufe einzigartige Zusammenarbeit mit der betrieblichen Praxis sowie den Organisationen der Arbeitswelt wird durch die Klärung dieses Verhältnisses und einer Verankerung auf Gesetzesstufe im Gegenteil auf ein noch höheres Niveau gebracht. Eine marktgerechte Weiterentwicklung der gegenwärtigen Angebots- und Bildungsvielfalt erfordert eine etappierte Entwicklung des HF-Bereichs mit differenzierbaren Lösungen nach Branchen sowie Ausrichtung und Grösse der Schulen:

Rechtliche Rahmenbedingungen	Weiterentwicklung der Governance (Steuerung) der Berufsbildung		Eigene Gesetzgebung (Berufshochschulgesetz)
Zusammenwirken auf Tertiärstufe	<ul style="list-style-type: none"> • Stärkung der Zusammenarbeit im HF-Bereich • Stärkung der Komplementarität von HF zu eidg. Prüfungen • Stärkung Zusammenarbeit mit Fachhochschulen 		<ul style="list-style-type: none"> • Stärkung der Komplementarität von HF zu Fachhochschulen und Universitäten • Inhaltliche Stärkung der Zusammenarbeit mit den OdA bzw. der Wirtschaft
Reputation und Anerkennung der HF und ihrer Abschlüsse	<ul style="list-style-type: none"> • Bezeichnungsschutz für Höhere Fachschulen • Vereinfachung der Anrechnung auf Tertiärstufen 	<ul style="list-style-type: none"> • Eidg. Anerkennung der Schulen 	<ul style="list-style-type: none"> • Institutionelle Akkreditierung der Schulen und ihrer Programme mit OdA • Einführung eines Bachelor Professional-Titels • Einführung von ECTS
Finanzierung	Angleichung der Studienkosten für HF-Studierende ans Hochschulniveau		



Die Realisierung der Vision 2030 wird zu einer markanten Stärkung des Bildungs- und Wirtschaftsstandorts Schweiz führen. Verantwortlich dafür sind folgende Entwicklungen:

Rechtliche Angliederung der HF an den Hochschulbereich

Die Position der HF und ihre Abschlüsse müssen national und international aufgewertet werden. Gleichzeitig ist die Attraktivität des Ausbildungswegs für junge Berufsleute, insbesondere jene ohne Maturität, zu steigern. Diese Ziele erfordern eine formelle Integration der HF in den Hochschulbereich. Mit der im Entwicklungsmodell enthaltenen Vorgehensweise werden die Einzigartigkeit und bisherigen Stärken der HF nicht nur bewahrt, sondern gezielt weiter ausgebaut.

Verständliche, attraktive und anschlussfähige Titel und Abschlüsse sicherstellen

ECTS und **Bachelor-Titel** sind Ergebnisse des Bologna-Prozesses, der den europäischen Hochschulraum («European Higher Education Area») einschneidend prägt und weltweit positioniert. Nur durch eine Angliederung an den Hochschulbereich werden Höhere Fachschulen (HF), später Berufshochschulen (BHS), in der Lage sein, ECTS und Bachelor-Titel bildungssystematisch widerspruchsfrei sowie national und international nachvollziehbar zu verwenden.

Die Integration der HF-Bildungsgänge in den Hochschulbereich ändert nichts an ihrer Dauer (5400 bzw. 3600 Lernstunden bei einschlägigem eidg. Fähigkeitszeugnis).

Einzigartigkeit und Stärken des HF-Bildungswegs übertragen und weiterentwickeln

Eine Integration in das Hochschulförderungs- und koordinationsgesetz (HFKG) könnte der berufspraktischen Ausrichtung sowie der Vielfalt der HF-Landschaft nicht angemessen Rechnung tragen. Für die Angliederung der HF an den Hochschulbereich ist deshalb eine eigene gesetzliche Grundlage – vergleichbar mit dem EHB-Gesetz – erforderlich. Die unbedingt zu bewahrende, unmittelbare Nähe zur Wirtschaft und die Angebotsvielfalt der Bildungsstufe lassen sich am besten in einem eigenen «**Berufshochschulgesetz**» abbilden. Insbesondere die profilbildende, weltweit einzigartige Zusammenarbeit der Schulen mit den Organisationen der Arbeitswelt erhält so eine gesetzliche Verankerung, die den Einfluss der Wirtschaft auf die Studienprogramme garantiert (→ vgl. unten: Institutionelle Akkreditierung und Programmakkreditierung). Das eigene Gesetz erlaubt eine rechtliche Gleichstellung ohne inhaltliche Gleichschaltung und stellt damit sicher, dass die «DNA» der HF aus der Höheren Berufsbildung beibehalten wird.

Klärung der Zuständigkeiten zwischen Bund und Kantonen vornehmen

Im Berufshochschulgesetz wird auch das **Zusammenspiel von Bund und Kantonen** bei der Steuerung, Umsetzung und Aufsicht der Berufshochschulen geregelt werden. Damit findet eine Klärung und Vereinfachung der heutigen, auf verschiedene Rechtserlasse verteilten Regelung statt. Die Ausgestaltung der Rollen von Bund und Kantonen, d. h. die je zugewiesenen Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten, werden letztendlich auch für das **Finanzierungssystem** und -verhältnis (Fiskalische Äquivalenz) ausschlaggebend sein.

Plan- und tragbare Finanzierung sichergestellt

Die logische Konsequenz der Angliederung an den Hochschulbereich ist die schrittweise Reduktion der Studienkosten für Absolvierende der Berufshochschulen auf das Niveau bei Fachhochschulen und Universitäten. Diese wird zusammen mit den Transformationskosten (HF→BHS) zu einer gut abschätzbaren und verhältnismässig (z. B. Wachstum der Ausgaben bei FH und Universitäten) **bescheidenen Mehrbelastung** der **öffentlichen Hand** führen. **Mittelfristig** sind dagegen **positive volkswirtschaftliche bzw. fiskalische Effekte** durch die Attraktivitätssteigerung der Berufsbildung und insbesondere die Reduktion des Fachkräftemangels zu erwarten.

Attraktivität für potenzielle Absolvierende erhöhen

Die Bekämpfung des Fachkräftemangels hat bei der längst überfälligen Aufwertung der beruflichen Grundbildung anzusetzen. Die schulischen Entwicklungs- und beruflichen Karrieremöglichkeiten für **Inhaber/innen eines eidg. Fähigkeitszeugnisses** müssen der hohen, laufend noch gesteigerten Qualität ihrer Berufsbildung entsprechen. Der vorgesehene **prüfungsfreie Zugang ohne Maturität zu den Berufshochschulen** wird diese Ziele endlich Realität werden lassen. So führt die Transformation der Höheren Fachschulen zu Berufshochschulen nicht zu einer Schwächung, sondern zu einer massgeblichen **Stärkung der Berufsbildung** in der Schweiz.

Die rechtliche Angliederung an den Hochschulbereich und die damit verbundene Namensänderung – von HF zu BHS – verhilft den Absolvierenden zu grösserem **gesellschaftlichen Ansehen** und zu besserer **internationaler Erkennbarkeit ihres tertiären Bildungsniveaus**. Damit ist eine erhebliche Attraktivitätssteigerung des Schultyps bei potenziellen Studierenden und Arbeitgebenden verbunden.

Inhaltliche Stärkung der Zusammenarbeit mit den OdA bzw. der Wirtschaft

Die grösste Stärke der HF ist ihre Nähe zur Wirtschaft. Die durch die Zusammenarbeit mit den OdA garantierte Praxisnähe der HF-Ausbildung stellt das wichtigste Alleinstellungsmerkmal (USP) des Schultyps dar. Diese Einzigartigkeit darf keinesfalls durch die Angliederung an den Hochschulbereich verloren gehen. Gleichzeitig verschafft im Rahmen der Programmakkreditierung die institutionalisierte und gesetzlich geregelte Zusammenarbeit mit den OdA den zukünftigen Berufshochschulen ein klares, eigenständiges Profil im Hochschulbereich.

Institutionelle Akkreditierung und Programmakkreditierung

Neben der im Hochschulbereich allgemein üblichen institutionellen Akkreditierung ist für die Berufshochschulen auch eine **Akkreditierung der Studiengänge im Berufshochschulgesetz festzuschreiben**. Damit wird – wie bis anhin mit den Rahmenlehrplänen – sichergestellt, dass das schulische Angebot und die zu erreichenden beruflichen Kompetenzen dem tatsächlichen Bedarf der Wirtschaft entsprechen. Die konkrete Ausgestaltung der Programmakkreditierung wird sicherzustellen haben, dass eine von den **OdA gesteuerte, schweizweit vergleichbare inhaltliche Ausrichtung der Studiengänge** bestehen bleibt.

Massive Stärkung der OdA bzw. der Wirtschaft im Bildungssystem

Die OdA verfügen innerhalb des HFKG nur über eine untergeordnete Einbindung in die relevanten Gestaltungs- und Entscheidungsprozesse. Ihre Rolle beschränkt sich auf die Vorbereitung von Entscheidungen des Hochschulrats. Dagegen wird der Wirtschaft respektive den **Organisationen der Arbeitswelt innerhalb des Berufshochschulgesetzes** eine **zentrale Position** zukommen. Durch ihre Schlüsselrolle bei der Programmakkreditierung gestalten und bestimmen sie das Angebot der BHS entscheidend mit. Diese stellt die von der Wirtschaft geforderte und von den Studierenden gesuchte Praxis- und Arbeitsmarktnähe der Schulen und ihrer Bildungsprodukte sicher. Insgesamt verhilft die Transformation der HF zu BHS den Organisationen der Arbeitswelt auf Hochschulstufe zu bedeutend mehr Einfluss. Dank den Berufshochschulen erhält die Wirtschaft ein insgesamt grösseres und gesichertes Gewicht im Tertiärbereich des schweizerischen Bildungssystems.

Strukturelle Weiterentwicklung der HF-Landschaft (Anbieterstruktur)

Die gegenwärtige HF-Landschaft ist hoch fragmentiert: 172 Bildungsanbieter, die meisten davon als Klein- und Kleinstschulen mit nur einem Bildungsgang und weniger als 25 Diplomen pro Jahr, sind an 232 übers Land verteilten Schulstandorten aktiv.

Die Entwicklung zu BHS wird zu einer Veränderung der gegenwärtigen Anbieterstruktur führen. Die Strukturentwicklung hat marktgetrieben bzw. aus der **Gestaltungsfreiheit der Schulen** heraus und nicht staatlich verordnet zu verlaufen.

Die zu erwartende Konsolidierung kann zahlreiche Ausprägungen von Kooperationen (Interessengemeinschaften, strategische Allianzen etc.) und Zusammenschlüssen annehmen. Diese bieten für alle beteiligten Schulen **erhebliche Chancen zur strukturellen und unternehmerischen Entwicklung** (gemeinsame Qualitätsentwicklung, Nutzung von Grössenvorteilen in der Personalbewirtschaftung sowie bei der Entwicklung und Durchführung von Studiengängen etc.).

Bei den unterschiedlichen Formen möglicher **Kooperation** bliebe die unternehmerische Selbständigkeit der einzelnen Schulen unangetastet. Die nötigen übergeordneten Strukturen würden rechtlich mit Hilfe von Interessengemeinschaften, einfachen Gesellschaften und/oder Vereinen mit Kollektivmitgliedern geschaffen.

Denkbar sind selbstverständlich auch weitergehende **Zusammenschlüsse** auf der Basis wechselseitiger Beteiligungen (z. B. strategische Allianzen, Joint-Ventures) und/oder der Schaffung von Holding-Strukturen. Übereinstimmend ist bei diesen Ansätzen der Wille zu umfangreicherer Abstimmung in strategischen Fragen sowie zur massgeblichen gemeinsamen Übernahme unternehmerischer Chancen und Risiken.

Die über Kooperationen und/oder Zusammenschlüsse geschaffenen Strukturen sollen primär dazu dienen, eine **übergeordnete Strategie der Qualitätssicherung und -entwicklung** zu verfolgen. Gleichzeitig ist eine **Governance** sicherzustellen, die den **Erfordernissen einer tertiären Bildungsinstitution auf Hochschulstufe** gerecht werden kann.

Die Ansprüche aus einem übergeordneten Qualitätssicherungssystem (inkl. Governance) stehen in keinem Widerspruch zur **Führung dezentraler Schulstandorte**. Dafür werden – wie bisher auch schon – v. a. Fragen der regionalen Nachfrage bzw. der wirtschaftlichen Tragbarkeit ausschlaggebend sein.

Es ist somit nicht erkennbar, wieso die notwendige Konsolidierung der HF-Landschaft zu einer Reduktion der **Angebotsvielfalt** führen sollte. Aufgrund der erhöhten unternehmerischen Leistungsfähigkeit der zukünftigen Berufshochschulen ist vielmehr das Gegenteil, d. h. eine noch bessere Ausrichtung der Studiengänge an den unterschiedlichen Bildungsbedürfnissen verschiedener Personengruppen, Branchen, Regionen etc. zu erwarten.

Höhere Berufsbildung der Zukunft

Höhere Fachschulen und eidg. Prüfungen verfügen über eine **zentrale Gemeinsamkeit**: Sie richten sich nach den **Bedürfnissen der Wirtschaft** und ihrer Organisationen der Arbeitswelt aus. Abgesehen davon sind bei ihrer **Funktionsweise** und **Feinausrichtung** (Breite und Tiefe der angestrebten Kompetenzen) inhaltlich erhebliche und bildungssystematisch **entscheidende Unterschiede** vorhanden:

HF verfolgen einen umfassenderen, da schulischen Bildungsansatz, als die ausschliesslich am Nachweis bestimmter beruflicher Kompetenzen ausgerichteten eidg. Prüfungen:

- **HF** stellen schulisch organisierte Tertiärbildung mit berufsbefähigender Ausrichtung an der Praxis dar. Diese ist dadurch charakterisiert, dass **gleichzeitig Anforderungen** an den **Input** (z. B. Lernstunden, Qualifikation der Dozierenden, schulorganisatorische Voraussetzungen) wie auch an den **Output** (Abgangskompetenzen der Studierenden) der Ausbildung gestellt werden.
- **Eidg. Prüfungen** sind dagegen **ausschliesslich am Output** (Qualifikationsprofil) **orientiert**, d.h. es muss keine vorbereitende Schule besucht werden. Weder die Tätigkeiten noch das Ausmass der schulischen Vorbereitung ist formalisiert; jedem/jeder steht aufgrund seiner/ihrer beruflichen Erfahrung der Prüfungszugang ohne Weiteres offen. Der Umfang der zur Vorbereitung auf eine eidg. Prüfung – Berufs- oder höhere Fachprüfung – notwendigen Studienzeit variiert im Einzelfall erheblich.

HF und eidg. Prüfungen streben eine unterschiedliche Kompetenzentwicklung bei ihren Absolvierenden an:

- **HF** bieten eine höherqualifizierende Fach- und Führungsausbildung mit **erweiterter Allgemeinbildung** an.
- Dagegen wird mit **eidg. Prüfungen** eine spezialisierende Fach- und Führungs**weiterbildung** ihrer Absolvierenden angestrebt.

Zahlreiche Bildungsinstitutionen sind gegenwärtig nicht nur Anbieterinnen von eidg. anerkannten HF-Bildungsgängen, sondern auch von vorbereitenden Kursen auf eidg. Prüfungen. Die Organisationen der Arbeitswelt sind ebenfalls an einer Gesamtlösung für die Bildungsformen interessiert, welche in ihrem unmittelbaren Einflussbereich stehen.

Deshalb ist es der K-HF ein wichtiges Anliegen, die beiden beruflichen Qualifikationsmöglichkeiten im schweizerischen Bildungssystem für Absolvierende attraktiv sowie national und international verständlich und konsistent zu positionieren. Folgende Ansätze sollten dafür wegweisend sein:

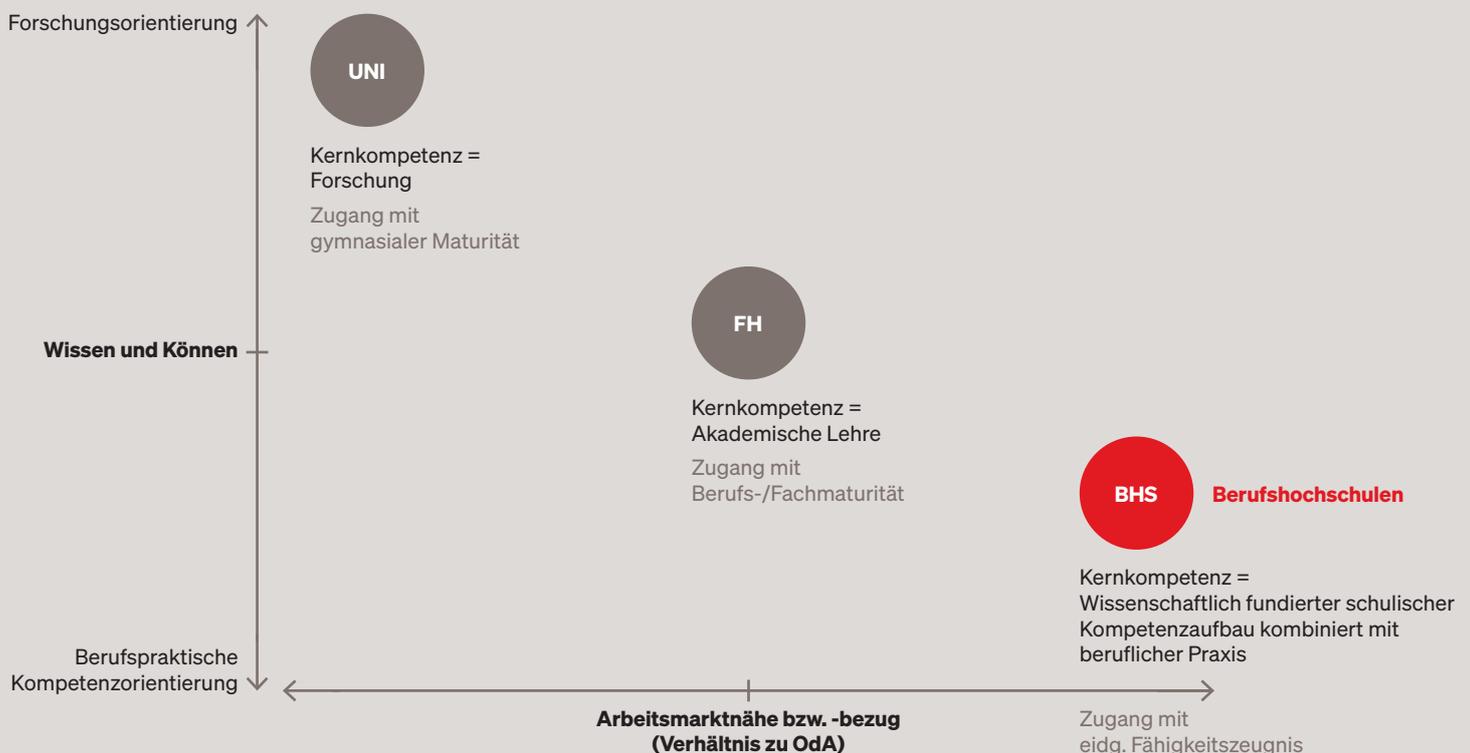
- **HF** und **eidg. Prüfungen** müssen in Zukunft, ausgehend von klar umrissenen Qualifikationsprofilen, konsequent als **ergänzende Bildungsoptionen** konzipiert und positioniert werden. Aktuell ist dies oftmals nicht der Fall. Daraus resultieren sich überschneidende, unscharf positionierte sowie unzweckmässig verortete Bildungsangebote. Die Transformation der HF zu BHS unterstützt diese notwendige Profilschärfung massgeblich.

- Aufgrund ihrer Nähe zu den Organisationen der Arbeitswelt macht es Sinn, dass in Zukunft die **Berufshochschulen** weiterhin **vorbereitende Kurse** auf eidg. Prüfungen **anbieten**. Diese Möglichkeit wird wie bisher natürlich auch **allen übrigen Bildungsanbietern ausserhalb des Hochschulbereichs** offenstehen.
- Von einer **weiteren Reglementierung der eidg. Prüfungen** und insbesondere der dafür notwendigen Vorbereitung (Definition von Arbeitsaufwand in Lernstunden o. ä.) ist grundsätzlich **abzusehen**. Dadurch würde die einzigartige Stärke der eidg. Prüfungen, ein arbeitsmarktlisches Qualifikationsbedürfnis mit höchster zeitlicher Flexibilität inhaltlich passgenau abzubilden, ohne erkennbare Not aufzugeben.
- Da die eidg. Prüfungen aufgrund ihrer oben ausgeführten Besonderheiten im Hochschulbereich nicht national und international verständlich und widerspruchsfrei verortet werden können, sind sie in ihren beiden Ausprägungen (Berufs- und höhere Fachprüfung) als klar positionierte **Schlüsselangebote der Höheren Berufsbildung** weiterzuentwickeln und allenfalls mit neuen, innovativen Formaten gleichen Bildungstyps zu ergänzen.
- Die Abschlüsse bzw. Titel der eidg. Prüfungen sind international unverständlich und als Tertiärabschlüsse nicht erkennbar. Auch aufgrund der fehlenden Inputorientierung – bewusst keine Definition des verlangten zeitlichen Arbeits- bzw. Studieraufwands – können eidg. Prüfungen nicht widerspruchsfrei in das ECTS- und Titel-Gefüge des Bologna-Systems integriert werden. Als **Alternative** bietet sich ein **Titel** an, der die höchste Qualität und einzigartigen Werte des weltweit bekannten und respektierten schweizerischen Berufsbildungssystems **auf Tertiärstufe** zum Ausdruck bringt: **«Swiss Bachelor/Master»** (Titel abhängig von der NQR Berufsbildung-Einstufung). Dieser Titel würde die herausragende Qualität der hiesigen Fachkräfte ebenso zum Ausdruck bringen wie die für die Schweiz typische Fokussierung auf das Ergebnis (Output), d. h. die Kompetenzen der erfolgreichen Absolvierenden. Die Verwendung dieses Titels würde zudem die eidg. Prüfungen von dem vom Bologna-System ausgehenden Anpassungs- und insbesondere Reglementierungsdruck befreien. Damit würden der Gestaltungs- und Entscheidungsfreiraum der Organisationen der Arbeitswelt (Wirtschaft) ebenso wie die einzigartige Flexibilität der eidg. Prüfungen bewahrt. Gleichzeitig könnte mit dem «Swiss Bachelor/Master»-Titel die dringend erforderliche Attraktivitätssteigerung der eidg. Prüfungen und ihrer Abschlüsse bei Absolvierenden und im Arbeitsmarkt erreicht werden.

Hochschullandschaft der Zukunft

Durch die Transformation von Höheren Fachschulen zu Berufshochschulen wird die schulisch organisierte Tertiärbildung kohärent und international verständlich im Hochschulsystem zusammengeführt. Universitäten, Fachhochschulen und Berufshochschulen verfügen über komplementäre Kernkompetenzen (vgl. nachfolgende Abbildung) und ergänzen sich dadurch in ihrer gesellschaftlichen Wirkung optimal. Durch ein separates Berufshochschulgesetz ist sichergestellt, dass sich die Profile der Fachhochschulen (akademische bzw. wissensorientierte Ausrichtung) und Berufshochschulen (berufspraktische bzw. kompetenzorientierte Ausrichtung) nicht verwässern. Auch der direkte Zugang zu den verschiedenen Hochschultypen wird entsprechend ihrer jeweiligen Ausrichtung weiterhin unterschiedlich geregelt (Eidg. Fähigkeitszeugnis, Berufs-/Fachmaturität und gymnasiale Maturität) sein.

Mit der Programmakkreditierung der Studiengänge einer BHS wird die Anbindung dieses Hochschultyps an die Wirtschaft bzw. Organisationen der Arbeitswelt verankert (analog heutiger Regelung in Art. 8 Abs. 1 der MiVo-HF). Gleichzeitig schafft sie eine grundlegende Differenz zu den Fachhochschulen, welche ihre Studiengänge autonom ausgestalten können. Diese Freiheit ist ihrem mit angewandter Forschung und Entwicklung erweitertem Auftrag zuzuschreiben, welcher stärker erkenntnis- und wissensorientiert als berufspraktisch ausgerichtet ist.



Die nachfolgende Darstellung macht deutlich, dass die Berufshochschulen für die Fachhochschulen keine neue oder gar zusätzliche Konkurrenz darstellen. Die wichtigsten Unterschiede bleiben gegenüber der gegenwärtigen Situation bestehen oder werden darüber hinaus zur gegenseitigen Profilschärfung akzentuiert.

Wichtigste Unterschiede BHS zu FH im Überblick

	BHS	FH
Zugang	Eidg. Fähigkeitszeugnis	Berufs- und Fachmaturität
Ausrichtung	Kompetenz- und praxisorientiert	Erkenntnis- und wissensorientiert
Auftrag	Verbindung von beruflicher Praxis und wissenschaftlich gesicherten theoretischen Erkenntnissen	Verbindung von angewandter (praxisorientierter) Forschung und Lehre
Alleinstellungsmerkmal	Arbeitsmarktorientierung durch gesetzlich verankerte institutionelle Zusammenarbeit mit den Organisationen der Arbeitswelt (Programmakkreditierung)	Transferorientierung durch Lehre und Dienstleistungen für Wirtschaft und Verwaltung auf der Basis angewandter Forschung
Gesetzliche Grundlage	Berufshochschulgesetz BHSG	Hochschulförderungs- und koordinationsgesetz HFKG
National erforderliche Anerkennung	Institutionelle Akkreditierung und Akkreditierung der Programme (Studiengänge)	Institutionelle Akkreditierung
Profil der Dozierenden	Tertiärabschluss sowie Praxis-/Wirtschaftserfahrung für «berufsbefähigende Lehre»	FH-/Universitätsabschluss sowie Forschungserfahrung für «forschende» Lehre
Trägerschaft und Risikotragung	Privat und öffentlich-rechtlich	Grösstmehrheitlich öffentlich-rechtlich
Autonomie	Strategisch-unternehmerische Entwicklungsfreiheit ausserhalb des verbindlichen Zusammenwirkens mit den OdA im Rahmen der im Berufshochschulgesetz geregelten Angebote (Programmakkreditierung)	Klassische akademische Forschungs- und Lehrfreiheit

Vorteile

Die schrittweise Überführung der Höheren Fachschulen zu Berufshochschulen wird für die wichtigsten Anspruchsgruppen entscheidende Vorteile mit sich bringen:

Wirtschaft (Organisationen der Arbeitswelt) und Gesellschaft

Bekämpfung des Fachkräftemangels, Stärkung der Berufsbildung:

- Nachhaltige Attraktivitätssteigerung des Berufsabschlusses (Grundbildung) durch direkten Zugang in die Berufshochschule.
- Geregelter Einbezug in die Berufshochschulen stärkt die Rolle der Wirtschaft respektive der Organisation der Arbeitswelt auf Hochschulebene massgeblich.
- Die Berufshochschulen verkörpern – trotz ihrer formellen Zugehörigkeit zum Hochschulbereich – weiterhin uneingeschränkt die einzigartigen Werte und Stärken der (höheren) Berufsbildung: Verbundpartnerschaft, Praxisorientierung und Arbeitsmarktnähe.

Studierende HF

Individuell bester Bildungsweg für ambitionierte Berufspraktiker/-innen:

- Absolvierende einer beruflichen Grundbildung erhalten über ihr Studium an einer Berufshochschule endlich gleichwertige gesellschaftliche Anerkennung und Karrierechancen.
- National und international verständliche und anerkannte Abschlüsse angesehener Schulen verbessern die persönlichen und beruflichen Perspektiven entscheidend.
- Die Angleichung der Studienkosten für HF-Absolvierende an FH und Universitäten beseitigt bestehende Ungerechtigkeiten.

Bildungssystem

Klare nationale und internationale Profile für die verschiedenen Hochschultypen, aber auch für die Höhere Berufsbildung:

- Die schulisch organisierte Tertiärbildung wird im Hochschulsystem zusammengeführt und damit auch international verständlich abgebildet.
- Universitäten, Fachhochschulen und Berufshochschulen verfügen über komplementäre Kernkompetenzen und ergänzen sich dadurch in ihrer gesellschaftlichen Wirkung optimal.
- Ein separates Berufshochschulgesetz trägt den institutionellen Unterschieden sowie der berufspraktischen Ausrichtung massgeschneidert Rechnung.
- Die von den Organisationen der Arbeitswelt weitgehend autonom geregelten und durchgeführten eidg. Prüfungen verschaffen der Höheren Berufsbildung ein eigenständiges und klar umrissenes Profil auf Tertiärstufe.

Höhere Fachschulen

Massive Attraktivitätssteigerung und Erhalt der Bildungsvielfalt:

- Die vorgesehene Entwicklung führt zu einer massgeblichen Verbesserung der Marktstellung der HF.
- Die schrittweise Umsetzung schafft für alle Schulen genügend Zeit und zahlreiche Möglichkeiten, um die für sie passende strategische und strukturelle Entwicklung selbstbestimmt festzulegen und erfolgreich umzusetzen.

Fazit

Die **Vision 2030** bietet:

- ein widerspruchsfreies, zukunftsfähiges Bildungssystem mit grossen gesamtgesellschaftlichen Vorteilen.
- eine massive Stärkung des Berufsbildungssystems und der Verbundpartnerschaft.
- den individuell besten Bildungsweg für die Talente der nächsten Generation.
- optimale persönliche Entwicklungs- und Karrieremöglichkeiten für hochqualifizierte Berufspraktiker/-innen.
- eine nachhaltig finanzierbare tertiäre Bildungslandschaft mit hoher nationaler und internationaler Anziehungskraft.
- ein harmonisches Zusammenwirken zwischen Bund und Kantonen auf der gesamten Tertiärstufe.

Ihr Kontakt

Bitte wenden Sie sich für Ihre Fragen und Rückmeldungen an die Geschäftsstelle:

Telefon +41 31 550 09 09 · info@k-hf.ch

Take Away

Die Vision 2030 ...

- ... sieht die Angliederung der HF an den Hochschulbereich (Berufshochschulen, BHS) vor. Nur so können bildungssystematisch widerspruchsfrei die weltweite Verständlichkeit, das Ansehen des Abschlusses (Bachelor Professional) sowie die Anschlussfähigkeit der Studienleistungen (ECTS) garantiert werden. Der für EFZ-Inhaber/innen prüfungsfreie Zugang zu BHS verhilft der Berufsbildung gleichzeitig zur dringend benötigten Attraktivitätssteigerung.
- ... garantiert die Wirtschaftsnähe der Studiengänge durch die gesetzliche Verankerung der institutionellen Zusammenarbeit zwischen OdA (Programmakkreditierung im Berufshochschulgesetz) und den Berufshochschulen. Dadurch findet eine klare Aufwertung der Rolle der Wirtschaft und des Einflusses der OdA im Hochschulbereich statt.
- ... fördert trag- und leistungsfähigere Strukturen in der HF-Landschaft, ausgehend von den strategischen Entwicklungsplänen der Schulen und unter Beibehaltung der inhaltlichen und regionalen Angebotsvielfalt.
- ... führt auf allen Ebenen nicht nur zu einer besseren Positionierung der HF, sondern auch zu einer generellen Attraktivitätssteigerung des schweizerischen Bildungssystems.